



Surberger Festwoche 2025 GbR
Bergstraße 37
83362 Surberg
festwoche-lauter@t-online.de
Tel.: +49 160 99742839

Festbestimmungen vom 23.05.2025 bis 01.06.2025

- ✓ Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
- ✓ Die Vereine sollen sich bei Ankunft im Festbüro anmelden.
- ✓ Marketenderinnen (**pro Verein ein Paar**) müssen sich im Festbüro anmelden und die Bestimmungen befolgen.
- ✓ Essens- und Getränkemarken sollen zur schnelleren Abwicklung bereits mit der Festanmeldung bestellt werden und liegen bei Ankunft im Festbüro zur Abholung bereit.
- ✓ Festzeichen, Essensmarken, etc. sind in bar oder auf Rechnung zu erwerben.
- ✓ Der Preis für ein Festzeichen beträgt 3,00€.
- ✓ Wir verzichten auf ein Gastgeschenk und spenden für eine gemeinnützige Organisation
- ✓ Bei der Anmeldung bestellte Festzeichen sind auch abzunehmen.
- ✓ Zuviel erworbene Essens- und Getränkemarken können bis 14:00 Uhr am Festbüro zurückgegeben werden
- ✓ Taferlbuam /-dirndl werden nicht gestellt.
- ✓ Die Aufstellung des Kirchen- und Festzuges erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Rückantworten.
- ✓ Den Anweisungen der Festleitung, Zugführer, Ordner, Sicherheitsdienst und der unterstützenden Feuerwehren ist Folge zu leisten.
- ✓ Ruhe und Ordnung während des Kirchenzuges und des Gottesdienstes erachten wir als eine Selbstverständlichkeit.
- ✓ Für Diebstähle, Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- ✓ Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, auf die Einhaltung wird besonders hingewiesen.
- ✓ Programmänderungen sind der Festleitung vorbehalten.
- ✓ Die Surberger Festwoche 2025 GbR hat das Hausrecht auf dem gesamten Festgelände.
- ✓ Während des gesamten Festes werden Foto- und Videoaufnahmen für die eigene Vereinshistorie, sowie zur öffentlichen Berichterstattung erstellt. Anhand der Anmeldung gehen wir davon aus, dass der angemeldete Verein, sowie dessen Mitglieder damit einverstanden sind.
- ✓ Im Festzelt gilt ein striktes Rauchverbot, ebenso ist auf dem gesamten Festgelände das konsumieren von Cannabis verboten
- ✓ Mit der Anmeldung gelten die Festbestimmungen als anerkannt.